

Beschluss Nr. 08/2019

Vorlagen-Nr.02/2019 einschließlich Änderungsantrag der Fraktion CDU-FDP
und einschließlich Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BI

Gegenstand des Beschlusses:

Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Gotha 2019 bis 2024

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Das in der Anlage beigefügte Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Gotha 2019 bis 2024 wird mit folgenden Ergänzungen beschlossen:

1. Der Punkt 5.2.2 wird wie folgt ergänzt:

Um den Service zur Annahme von Kleinmengen von Bauschutt weiter auszubauen, wird innerhalb der Laufzeit des Abfallwirtschaftskonzeptes geprüft, ob an den übrigen Wertstoffhöfen im Kreisgebiet diese Möglichkeit angeboten werden kann und entsprechend der räumlichen Gegebenheiten umgesetzt.

2. Der Punkt, 5. Maßnahmeplan, wird um den Unterpunkt 5.4 ergänzt:

Punkt 5.4 Einführung der Gelben Tonne für Verpackungsabfälle im Landkreis Gotha

Die Sammlung von Verpackungsabfällen soll künftig im gesamten Landkreisgebiet grundsätzlich mittels „Gelber Tonne“ im Holsystem erfolgen. Es wird geprüft, ob im begründeten Einzelfall Ausnahmen von der Nutzung der Gelben Tonne möglich bzw. erforderlich sind. Hier kann, wenn möglich, die Nutzung des Gelben Sackes beibehalten werden.

Zur Durchsetzung dieser geplanten Maßnahme wird gegebenenfalls auf den Erlass einer Rahmenvorgabe nach § 22 Verpackungsgesetz gegenüber dem Systembetreiber abgestellt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

Landrat